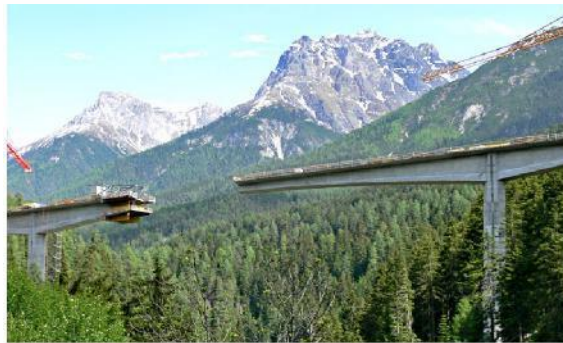




**Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden
des Kantons Zürich**



75. Jahresbericht

01. Januar bis 31. Dezember 2023

Bitte Link aufschalten:

www.bueda-zh.ch

für eine optimale Vernetzung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Verwaltungsorgane

Vorstand / Stiftungsrat

Amtsdauer 2021 bis 2025

Städeli Ernst	Rehweg 20 8400 Winterthur	Präsident
Béky Stephan	Im Wingert 12 8049 Zürich	Beisitzer
Honegger Adrian	c/o Reformierter Stadtverband Untere Kirchgasse 2 8400 Winterthur	Delegierter des Reformierten Stadtverbandes Winterthur
Meili Andri	Grundstrasse 63 8712 Stäfa	Vizepräsident
Peter Res	Mühlebachstrasse 166 8008 Zürich	Delegierter der Reformierten Kirchgemeinde Zürich

Revisionsstelle

PartnerAudit GmbH, Pilatusstrasse 28, 6052 Hergiswil

Fachpool

Siegenthaler Willi
Bankfachmann

Strandbadstrasse 46
8620 Wetzikon

Geschäftsstelle

Adresse

Kinkelstrasse 21
8006 Zürich

Tel. 044 492 39 90
Hotline 077 512 71 28

Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag 9 - 12 / 13 - 17.30 Uhr
Mittwoch 9 - 15 Uhr

info@bueda-zh.ch
www.bueda-zh.ch

Köchli-Wyss Martina

Geschäftsführerin

Postverbindung (IBAN)

CH85 0900 0000 8003 7617 1

**Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evang.-reformierten Kirchgemeinden des
Kantons Zürich**

CH67 0900 0000 1590 5847 3

Stiftung Hilfsfonds der BüDa



Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Kirchgemeinden
des Kantons Zürich, BüDa, Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich

Telefon 044 492 39 90
Hotline 077 512 71 28

Mail info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 2 3

Liebe Genossenschaftsmitglieder, geschätzte Leserinnen und Leser

Wann immer möglich half die BüDa reformierten Mitgliedern im Kanton Zürich bei finanziellen Engpässen und bot zinsgünstige Darlehen zu 1.5 oder 2.5% an. Die Solidarität der Reformierten Kirchgemeinden im Kanton Zürich ermöglicht es, Hilfe zu leisten, wo diese notwendig und sinnvoll ist. Dabei geht ein grosses Dankeschön an Sie für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

Die BüDa hält daran fest, Darlehen zu gewähren, wenn damit längerfristig geholfen werden kann. Dank der Zusammenarbeit mit sozialdiakonischen Mitarbeitenden von Kirchgemeinden und mit der Schuldenberatung des Kantons Zürich konnten wir Fälle analysieren und jeweils gemeinsam eine Lösung finden. Falls möglich gehen wir vor Ort und treffen uns mit den Beteiligten.

Primär bieten wir Hilfe und Unterstützung (Schwerpunkte hervorgehoben), um

- o einen eigenen Gewerbebetrieb zu erweitern oder zu sanieren
- o ein Einfamilienhaus oder eine eigene Wohnung zu erwerben, zu renovieren oder beim Wechsel von Wohneigentum mit Teilfinanzierung beizustehen
- o eine Finanzierungshilfe in der Landwirtschaft (in Zusammenarbeit mit der Zürcher Landwirtschaftlichen Kreditkasse) zu ermöglichen
- o Eine **Aus-, Weiter- oder Zusatzausbildung** zu finanzieren
- o ein **Mietzinsdepot** zu leisten oder **Anteilscheinkapital** bei einer Wohnbaugenossenschaft zu zeichnen.

Wo keine Darlehen gewährt werden können, übernimmt die BüDa auch beratende und diakonische Aufgaben und gewährt bei finanziell schwierigen Situationen einen Unterstützungsbeitrag aus dem Nothilfefonds und leistet somit einen Beitrag zur Entlastung der Kirchgemeinden. Die Oscar Fritschi-Stiftung hat dazu beigetragen, Einzelfallhilfe zu tätigen. Dabei ist wichtig, dass die Gesuchstellenden uns bekannt sind und wir eine Empfehlung sprechen und Hilfesuchende auch weiterbegleiten können. Für sie gab es dadurch ein Aufatmen und zugleich Lichtblick in dunklen Zeiten.

Die Budgetberatung als Dienstleistung im Auftrag der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich boten wir an mit dem Ziel, eine unabhängige Prüfung für Gesuchstellende zu gewährleisten.

Die Vernetzung mit den Kirchgemeinden im Kanton Zürich und mit den sozialen Diensten und Anlaufstellen in der Stadt und im Kanton Zürich sind uns wichtig.

BüDa-Zukunft: Nachdem die Senkung der Fixkosten geglückt ist, liegt der Fokus wieder bei der Erfüllung des Kernauftrags, das heisst, die Geschäftstätigkeit zu intensivieren und/oder zu erweitern. Zudem ist es ein zentrales Anliegen, die BüDa bekannter zu machen. Dabei steht die Zusammenarbeit mit sozialdiakonischen Mitarbeitenden im Vordergrund. Die BüDa versteht sich als „verlängerter Arm der Kirchgemeinden“, und zwar deren Mitglieder in Bezug auf ihre Finanzen zu beraten und falls möglich mittels Darlehen zu unterstützen. Es zeigt sich immer

wieder, wie wichtig es ist zu beraten und Wege aus der Krise aufzuzeigen. So kommt es längst nicht immer zu einem Vertragsabschluss, was aber auch nicht einzig Ziel sein kann. Aktuelle Fallbeispiele sollen aufzeigen, wann und wie die BÜDa und die Stiftung Hilfsfonds helfen. Demzufolge wird unsere Berichterstattung angepasst. Zudem, das Projekt "Finanzierung von Mietkautionen" ist gelungen. In mehreren Fällen konnte geholfen werden, egal ob jung oder alt, alleinerziehend oder in Partnerschaft. Bei der Aus- und Weiterbildung kamen wir weiterhin nur in Einzelfällen zur Finanzierung. Ein anderes Thema ist die Überbrückungsfinanzierung. Im besten Falle können Grundpfandsicherheiten oder Solidarbürgschaften hinterlegt werden. Wir verweisen dabei auf den Zeitungsartikel in „reformiert.“ mit Publikation Mitte April 2024.

Zur Beratung in finanzieller Not: *Ein Ehepaar kam in grosse Not, als durch Erkrankung und Jobverlust frühzeitig die Pensionierung vonstattenging und andererseits die Ausgaben noch nicht dementsprechend angepasst werden konnten. Gleichzeitig gab es Investitionsbedarf hinsichtlich der Eigentumswohnung und der Erneuerungsfonds deckte nur einen Teil des Bauvorhabens. Muss die Eigentumswohnung vorzeitig verkauft werden? Welche Möglichkeiten gibt es noch, die finanzielle Krise zu überbrücken? Ein ausführliches zeitnahes Gespräch hat geholfen, die Orientierung zu behalten und den passenden Weg in absehbarer Zeit zu finden.*

Ein neues Zuhause durch Wohnungswechsel: *Stolperstein für einen möglichen Umzug stellt oft die Mietzinskaution dar. Hier kann die BÜDa, Stiftung Hilfsfonds, einspringen durch die Finanzierung mittels Darlehen. Entsprechend den finanziellen Verhältnissen kann das Darlehen in kleinen Raten zurückbezahlt werden. Dies betrifft oft Alleinerziehende, Einzelpersonen mit geringem Einkommen oder auch ältere Personen. Sie sind unendlich dankbar, sich zu bewerben im Wissen, dass sie zügig und unkompliziert Hilfe seitens der BÜDa erhalten.*

Weiter- und Zusatzausbildung: *Dank BÜDa-Darlehen war es einem Theologiestudenten möglich, sein Studium um ein Jahr zu beschleunigen und sich wieder vollends zu konzentrieren. Tatsächlich zeigt es sich immer erst während des Studiums, ob mit nebenberuflichen Tätigkeiten der ganze Lebensunterhalt bestritten werden kann. Was, wenn diese Einkünfte nicht reichen? Unser Tipp: „Nicht verzagen, BÜDa fragen“. Der monatlich fehlende Betrag wurde im Rahmen des Darlehensvertrages durch regelmässige Auszahlungen während rund eines Jahres gedeckt. Dem Masterabschluss stand zum Glück nichts mehr im Wege.*

Der Darlehensrückfluss konnte im Geschäftsjahr 2023 weiter intensiviert und gleichzeitig auch neue Darlehen gesprochen werden. Per Ende Jahr betrug das Delkredere bei der BÜDa 33% (Vorjahr 48%). Es resultierte ein Betriebsverlust von CHF 16'778 (Vorjahr CHF 41'678). Seitens der Jahresrechnung 2023 der Stiftung Hilfsfonds resultierte ein kleiner Betriebsverlust von CHF 222 (Vorjahr CHF 44'651). Dank der sorgfältigen und umfassenden Beurteilung der Gesuche, verbunden mit der Überwachung der laufenden Darlehen, konnten Verluste vermieden werden.

Als Zusatzdienstleistung (Budgetprüfung für Zusatzbeiträge während dem Lernvikariat, im Auftrag der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich) wurde im vergangenen Jahr noch ein Dossier sorgfältig geprüft. Der Zusatzaufwand wurde entschädigt und floss unter "Dienstleistungen" in die Jahresrechnung der BÜDa ein.

2023 befand der Vorstand an sieben Sitzungen und per Mail über rund 20 unterschiedliche und teils umfassende Finanzierungsgesuche, die bis auf zwei bewilligt werden konnten. Leider wurden andererseits zwei zurückgezogen. Aus dem Nothilfefonds konnte an mehrere Personen Unterstützungsbeiträge zwischen CHF 300 und CHF 1'400 entrichtet werden. Weitere wurden an externe Stiftungen verwiesen. Bei den übrigen Anfragen half die Geschäftsstelle durch Weitervermittlung an zuständige Fachstellen.

Darlehen BüDa

Das Darlehenskonto der BüDa gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2023	(14*)	CHF	209'227
Rückzahlung			-38'752
Auszahlung	133'000		
Darlehenszins	3'567		136'567
			<hr/>
Bestand 31.12.2023	(15*)	CHF	307'042
			<hr/>

Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftskredite

Bestand 01.01.2023		CHF	24'000
Rückzahlung			-4'000
			<hr/>
Bestand 31.12.2023		CHF	20'000
			<hr/>

Es verbleibt eine Bürgschaftsverpflichtung, diese besteht gegenüber der ZKB Andelfingen.

Darlehen Stiftung Hilfsfonds

Das Darlehenskonto der Stiftung Hilfsfonds gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2023	(10*)	CHF	53'400
Rückzahlung			-23'406
Auszahlung	27'398		
Darlehenszins	878		28'276
			<hr/>
Bestand 31.12.2023	(15*)	CHF	58'270
			<hr/>

* Dossier

Nothilfefonds

Insgesamt wurden Unterstützungsbeiträge an einzelne Personen von insgesamt CHF 4'445 ausbezahlt (Vorjahr CHF 1'900), dies zur Linderung von Notsituationen. Die Einnahmen, bestehend aus Gottesdienstkollekten von Kirchgemeinden und Zinsertrag, beliefen sich auf CHF 1'164 (Vorjahr CHF 837). In Folge resultierte ein Ausgabeüberschuss von CHF 3'281 und das Fondsvermögen des Nothilfefonds reduzierte sich auf CHF 85'196 (Vorjahr CHF 88'477) per Ende Jahr.

Dank

In Zusammenarbeit mit der ZKB kann der Jahresbericht 2023 in deren Hausdruckerei kostenlos hergestellt werden. Dafür sind wir der ZKB sehr dankbar.

Herzlich danken wir den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich für ihre Unterstützung wie weiteren vernetzten Stellen für deren Weiterempfehlung und den Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern für ihr Mitwirken und Mittragen.



Ernst Städeli
Präsident



Martina Köchli-Wyss, Geschäftsführerin
und Zuständige Rechnungslegung

Zürich, April 2024

Hier folgt der Link auf die Webseite des Artikels in reformiert. Nr. 8/April 2024

[Manchmal ist die Kirche auch eine Bank - reformiert.info](https://www.reformiert.info/Manchmal-ist-die-Kirche-auch-eine-Bank)



Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Kirchgemeinden
des Kantons Zürich, BüDa, Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich

Telefon 044 492 39 90
Hotline 077 512 71 28

Mail info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

EINLADUNG

zur 76. Ordentlichen Delegiertenversammlung

Freitag, 21. Juni 2024, 19.00 Uhr, Evang. - reformierte Kirchgemeinde Zürich
Kirche Unterstrasse mit Kirchgemeindesaal, Kirchenkreis sechs
Turnerstrasse 47, 8006 Zürich (Nähe Tramhaltestelle "Ottikerstrasse" mit 7er)

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmenzählerInnen
2. Protokoll der 75. DV vom 09. Juni 2023
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2023
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2023
 - a) BüDa
 - b) Stiftung Hilfsfonds
5. Festlegung Mitgliederbeitrag 2023: 20 Rappen/Mitglied
6. Anträge
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kirchgemeinden
7. Amtsdauer 2021-2025
 - a) Rücktritt im Vorstand: Adrian Honegger
 - b) Ersatzwahl (Wahlvorschlag in Abklärung)
8. Neufassung der Stiftungsurkunde, Hilfsfonds der BüDa, aufgrund Namensanpassung
9. Informationen
10. Verschiedenes

Anträge der Kirchgemeinden: Bitte per Post zustellen an die BüDa-Geschäftsstelle, falls möglich bis Montag, 27. Mai 2024.

Gerne erwarten wir Ihre Anmeldung bis Dienstagmittag, 11. Juni 2024, per Post oder Mail.

BüDa	Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich
Telefon	044 492 39 90 / Hotline 077 512 71 28
Mail	info@bueda-zh.ch
Web	www.bueda-zh.ch

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

PartnerAudit GmbH
Pilatusstrasse 28
6052 Hergiswil

Tel. 041 632 50 10
Fax 041 632 50 15

**Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden
des Kantons Zürich
Kinkelstrasse 21
8006 Zürich**

**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an die Verwaltung
zur Jahresrechnung 2023**

PartnerAudit GmbH
Pilatusstrasse 28
6052 Hergiswil

Tel. 041 632 50 10
Fax 041 632 50 15

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an die Verwaltung der
Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden
des Kantons Zürich
8006 Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 12. April 2023 hat diese eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Hergiswil, 18. April 2024

PartnerAudit GmbH

Hans Rudolf Schöpfer
zugelassener Revisionsexperte

Beilage
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2023	31.12.2022
		CHF	CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		438'920	974'405
Guthaben Hilfsfonds		7'000	0
Übrige kurzfristige Forderungen	1	11'117	7'177
Aktive Rechnungsabgrenzungen		16'536	13'830
Umlaufvermögen		473'574	995'412
Finanzanlagen	2	926'051	618'701
Langfristige Darlehen	3	207'042	109'227
Sachanlagen		2	2
Anlagevermögen		1'133'095	727'930
TOTAL AKTIVEN		1'606'669	1'723'343
PASSIVEN			
Übrige kurzfristige Verpflichtungen		871	100'000
Passive Rechnungsabgrenzungen		6'942	3'847
Kurzfristiges Fremdkapital		7'814	103'847
Darlehen von Kirchgemeinden		976'303	977'041
Langfristige Rückstellungen		3'000	6'100
Langfristiges Fremdkapital		979'303	983'141
Genossenschaftskapital		51'825	51'850
Vortrag vom Vorjahr		584'505	626'183
Jahresergebnis		-16'778	-41'678
Eigenkapital		619'552	636'355
TOTAL PASSIVEN		1'606'669	1'723'343

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Erläuterungen	2023 CHF	2022 CHF
Mitgliederbeiträge, Kommissionen		71'021	72'545
Finanzertrag	4	15'208	14'282
Finanzaufwand, Kurskorrekturen Wertschriften		-1'710	-2'248
Übrige Erträge	5	8'362	9'175
Bruttogewinn I		92'882	93'754
Personalaufwand, inkl. Vorstandsentschädigung		-94'116	-92'449
Bruttogewinn II		-1'235	1'305
Raumaufwand		-9'552	-13'664
Verwaltungs- und Informatikaufwand		-5'010	-4'551
Werbeaufwand		-2'181	-3'005
Sonstiger betrieblicher Aufwand		-5'156	-7'365
Übriger betrieblicher Aufwand		-21'900	-28'584
Abschreibung Mobiliar, Informatik		-3'343	0
Betriebsergebnis		-26'478	-27'279
Kurskorrekturen Wertschriften		6'600	-53'399
Auflösung Wertberichtigung Darlehen		0	37'000
Auflösung Wertberichtigung Investitionen		3'100	2'000
Ausserordentlicher/einmaliger Aufwand/Ertrag		9'700	-14'399
Jahresergebnis		-16'778	-41'678

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts, Art. 957 bis 963b) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend beschrieben:

Die Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

	31.12.2023	31.12.2022
1 Übrige kurzfristige Forderungen		
Durchlaufkonto	100	0
Verrechnungssteuer	11'017	7'177
	11'117	7'177
2 Finanzanlagen		
Festgelder über 90 Tage	300'000	0
Obligationen	160'000	156'800
Anlagefonds	464'800	460'400
Anteilschein BDG Graubünden	1	1
Anteilschein Solarstrom	1'250	1'500
	926'051	618'701
3 Langfristige Darlehen		
Darlehen mit Sicherheit	223'956	152'564
Darlehen ohne Sicherheit	83'086	56'663
Wertberichtigung auf Darlehen	-100'000	-100'000
	207'042	109'227

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

Anhang zur Jahresrechnung

	2023	2022
4 Finanzertrag		
Wertschriftenerträge	11'642	11'789
Darlehenszinsen	3'567	2'493
	15'208	14'282
5 Übrige Erträge, Wertberichtigungen		
Bürgschaftskommissionen, Dienstleistungen	600	2'175
Verwaltungsentschädigung Hilfsfonds	7'000	7'000
Schenkung Darlehen Kirchgemeinden	737	0
Schenkung Anteilscheine Kirchgemeinden	25	0
	8'362	9'175
Sonstige Angaben		
Bürgschaftsverpflichtung(en)	20'000	24'000
Anzahl Mitarbeitende		
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

PartnerAudit GmbH
Pilatusstrasse 28
6052 Hergiswil

Tel. 041 632 50 10
Fax 041 632 50 15

**Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft
der evang. Landeskirche des Kantons Zürich**
Kinkelstrasse 21
8006 Zürich

**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat
zur Jahresrechnung 2023**

PartnerAudit GmbH
Pilatusstrasse 28
6052 Hergiswil

Tel. 041 632 50 10
Fax 041 632 50 15

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat des
Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft
der evang. Landeskirche des Kantons Zürich
8006 Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 12. April 2023 hat diese eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

Hergiswil, 18. April 2024

PartnerAudit GmbH

Hans Rudolf Schöpfer
zugelassener Revisionsexperte

Beilage
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)

Stiftung Hilfsfonds

Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		363'165	676'692
Übrige kurzfristige Forderungen		5'273	2'275
Umlaufvermögen		368'438	678'966
Finanzanlagen	1	573'000	271'000
Langfristige Darlehen	2	28'270	23'400
Anlagevermögen		601'270	294'400
TOTAL AKTIVEN		969'708	973'366
PASSIVEN			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		77	99
Passive Rechnungsabgrenzungen		7'000	7'000
Kurzfristiges Fremdkapital		7'077	7'099
Verpflichtung Nothilfefonds		85'062	88'477
Langfristiges Fremdkapital		85'062	88'477
Stiftungskapital per 1.1.		877'790	922'441
Jahresergebnis		-222	-44'651
Eigenkapital		877'568	877'790
TOTAL PASSIVEN		969'708	973'366

Stiftung Hilfsfonds

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Erläuterungen	2023	2022
		CHF	CHF
Darlehenszinsen		878	986
Zinserträge		2'081	25
Finanzaufwand		-741	-1'276
Wertschriftenerträge		3'727	2'967
Bruttogewinn I		5'945	2'701
Verwaltungsentschädigung an BüDa		-7'000	-7'000
Verwaltungs- und Informatikaufwand		-1'168	-877
Übriger betrieblicher Aufwand		-8'168	-7'877
Betriebsergebnis		-2'222	-5'176
Kurskorrekturen Wertschriften		2'000	-41'000
Wiedereingang abgeschriebener Forderungen		0	1'525
Ausserordentlicher/einmaliger Aufwand/Ertrag		2'000	-39'475
Jahresergebnis / Jahresverlust (-)		-222	-44'651

Stiftung Hilfsfonds

Anhang zur Jahresrechnung

Zweck der Stiftung

Bezweckt bedürftigen Angehörigen der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich finanzielle Hilfe zu gewähren, wo dies der Bürgschaft- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich gemäss ihren Statuen nicht möglich ist, und zwar durch Darlehen mit sehr bescheidenem oder sogar keinem Zins.

Organe der Stiftung / Aufsicht

Stiftungsrat	Funktion	Zeichnungsart
Ernst Städeli, Winterthur	Präsident	KU
Andri Meili, Stäfa	Vizepräsident	KU
Stephan Béky, Zürich	Mitglied	KU
Adrian Honegger, Flaach	Mitglied	KU
Res Peter, Zürich	Mitglied	KU

Geschäftsführung

Martine A. Köchli-Wyss, Nänikon	Geschäftsführerin	KU
---------------------------------	-------------------	----

Aufsicht

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Revisionsstelle

PartnerAudit GmbH, Hergiswil

Reglemente

Stiftungsurkunde vom 29. Dezember 1958

Reglement Nothilfefonds vom 18. Dezember 2012

Stiftung Hilfsfonds

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel OR) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend beschrieben:

Die Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

	31.12.2023	31.12.2022
1 Finanzanlagen		
Festgelder über 90 Tage	300'000	0
Obligationen	42'000	42'000
Swisscanto Anlagefonds	106'000	106'000
PostFinance, Anlagefond	125'000	123'000
	573'000	271'000
2 Langfristige Darlehen		
Darlehen mit Sicherheit	58'270	53'400
Wertberichtigung auf Darlehen	-30'000	-30'000
	28'270	23'400
Anzahl Mitarbeitende	2023	2022
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

Nothilfefonds

	Abschluss 2023		Abschluss 2022	
	CHF		CHF	
Einnahmen				
Kollekten/Spenden Kirchgemeinden	782.40		829.33	
Zinsertrag	381.65		8.05	
Ausgaben				
Auszahlungen Beiträge		4'444.05		1'900.00
Bankspesen		0.90		0.00
	1'164.05	4'444.95	837.38	1'900.00
Ausgabenüberschuss		-3'280.90		-1'062.62
	1'164.05	1'164.05	837.38	837.38
Vermögensstand		31.12.2023		31.12.2022
ZKB SK Plus 3400-1.726746.9		85'062.43		88'476.93
Verrechnungssteuer		133.60		0.00
Total		85'196.03		88'476.93
Vermögensabnahme per 31.12.2023		-3'280.90		

STIFTUNGSURKUNDE

Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich

Art. 1

Unter dem Namen Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich besteht eine von der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich, vormals Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich, als Stifterin errichtete, unabhängige Stiftung mit juristischer Persönlichkeit im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Zürich.

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der gemäss Art. 84 ZGB zuständigen Behörde.

Art. 2

Die Stifterin widmete der Stiftung anlässlich deren Errichtung nachfolgende Vermögenswerte:

○ Bestand des Postcheckkontos VIII 39978	CHF	6'643.60
○ Ausstehende Darlehen	<u>CHF</u>	<u>31'181.65</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>37'825.25</u>

Weitere Zuwendungen an die Stiftung durch die Stifterin oder Dritte sind jederzeit möglich.

Art. 3

Die Stiftung hat zum Zweck, bedürftigen Angehörigen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich finanzielle Hilfe zu gewähren, wo dies der Stifterin gemäss den Statuten nicht möglich ist, und zwar durch Darlehen mit sehr bescheidenem oder gar keinem Zins.

STIFTUNGSURKUNDE

Art. 4

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Revisionsstelle. Der Vorstand der Stifterin bildet den Stiftungsrat. Er führt zugleich die Verwaltung der Stiftung.

Art. 5

Je zwei Mitglieder des Stiftungsrates vertreten die Stiftung nach Aussen rechtsgültig durch Kollektivunterschrift. Im Übrigen bestimmt der Stiftungsrat die zeichnungsberechtigten Personen und die Art ihrer Zeichnung.

Art. 6

Die Jahresrechnung der Stiftung, die auf den 31. Dezember jedes Jahres abzuschliessen ist, wird von einer Revisionsstelle revidiert. Die Revisionsstelle der Stiftung ist in der Regel auch diejenige der Stifterin.

Art. 7

Der Stiftungsrat ist unter Vorbehalt der Einstimmigkeit und mit Zustimmung der Delegiertenversammlung der Stifterin jederzeit ermächtigt, der Aufsichtsbehörde ein Begehren um Änderung von Organisation und Zweck der Stiftung zu unterbreiten.

Die Stiftung darf indessen ihrem Charakter als gemeinnützige Institution nicht entfremdet werden.

Art. 8

Der Stiftungsrat ist berechtigt, zwecks Durchführung oder Ergänzung der Bestimmungen dieser Stiftungsurkunde Reglemente zu erlassen, deren Vorschriften mit denjenigen der Stiftungsurkunde nicht in Widerspruch stehen dürfen.

STIFTUNGSURKUNDE

Art. 9

Die Auflösung der Stiftung kann der Aufsichtsbehörde durch den Stiftungsrat vorgeschlagen werden, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel eine wirksame Förderung des Stiftungszwecks nicht mehr erlauben.

Sodann kann die Stiftung im Fall der Auflösung der Stiftergenossenschaft durch einstimmigen Beschluss des Stiftungsrates und unter Zustimmung der Delegiertenversammlung der Stifterin sowie der Aufsichtsbehörde aufgelöst werden.

Bei Aufhebung der Stiftung allenfalls noch vorhandene Aktiven derselben sind einer kirchlichen Institution zuzuweisen, die sich mit Fürsorge beschäftigt.

Diese Stiftungsurkunde ersetzt diejenige vom 29. Dezember 1958.

Hilfsfonds der
Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des
Kantons Zürich

Ernst Städeli
Präsident

Andri Meili
Vizepräsident

Zürich, den



Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich

Tel. 044 492 39 90
Hotline 077 512 71 28

Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

**Protokoll der
75. Ordentlichen Delegiertenversammlung der
Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evang.- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa**

**Freitagabend, 09. Juni 2023, 19 Uhr bis 20.00 Uhr
im Kirchengemeindesaal Kirche Unterstrass der Reformierten Kirchengemeinde Zürich
Turnerstrasse 47, 8006 Zürich**

Anwesend

Evang.- reformierte Kirchengemeinde

	Name	
1) Birmensdorf-Aesch	Holzer	Hans
	Vollack	Yvonne
2) Embrach	Müller	Adrian
3) Flaachtal	Krummenacher	Alfred
4) Knonaueramt*	Bommel	Therese
5) Opfikon-Glattbrugg	Müller	Imke
6) Uster *	Bickel	Matthias
	Margelisch	David
7) Wallisellen	Weber	Martin
8) Wehntal	Roesli	Markus
9) Winterthur*	Honegger	Adrian
	Städeli	Ernst
10) Zürich *	Peter	Res

* mit je zwei Stimmen

BüDa:

- Vorstandsmitglieder: Weidmann Ulrich (Präsident), Honegger Adrian (Vertreter der KG Winterthur), Meili Andri, Peter Res (Vertreter der KG Zürich), Städeli Ernst (Vertreter der KG Winterthur), Béky Stephan (Vorschlag für den Vorstand)
- Siegenthaler Willi (Fachpool), Köchli-Wyss Martina (Geschäfts- u. Protokollführerin)

Gäste:

- Bähler-Spörri Rosmarie, ehemalige Präsidentin
- Frischknecht Hansruedi, ehemaliger Präsident

Entschuldigungen nachfolgender Kirchengemeinden liegen vor: Dielsdorf, Egg, Elgg, Fällanden, Furttal, Greifensee, Herrliberg, Küsnacht, Maur, Pfäffikon und Winterthur-Seen sowie von den Gästen Mengia Schoch, ehemalige Geschäftsführerin.

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzählerin oder des Stimmzählers

Der Präsident, Ulrich Weidmann, eröffnet die Jahresversammlung: Im Namen des Vorstands der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich - kurz BüDa - heisst er die Teilnehmenden zur heutigen "75. ordentlichen Delegiertenversammlung" herzlich willkommen: Die BüDa, ein Werk der Solidarität, ist am 18. Mai 1949 gegründet worden. Kürzlich endete das Patronat mit Mitbestimmung und Vertretung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Damit wurde der Weg frei, neue Wege zu gehen. Ebenfalls klar wurde: Statutenänderungen sollen vollzogen werden, wo solche wichtig erscheinen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung mit der aktualisierten Traktandenliste (Amtsdauer 2021 bis 2025, Mutationen), dem Jahresbericht 2022 sowie den Details zur Statutenrevision wurden fristgerecht und erstmals elektronisch zugestellt. Ebenso erfolgte die Zustellung per Post im Anschluss. Wie in den Vorjahren wird die Geschäftsführerin, Martina Köchli, für die Abfassung des Versammlungsprotokolls verantwortlich sein.

Mit dieser Einleitung erklärt U. Weidmann die Versammlung als eröffnet.

Er kommt zur Wahl der Stimmzählerin oder des Stimmzählers. Zur Verfügung stellt sich Markus Roesli von der Kirchgemeinde Wehntal. Ein Gegenvorschlag wird zurückgezogen.

- ✓ Als Stimmzähler wird Markus Roesli, Mitglied der Evang.- reformierten Kirchenpflege Wehntal, vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Er wird gebeten, das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und im Anschluss zu unterzeichnen. Stimmberechtigt sind zwölf Personen. Sie vertreten die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich. Die Vertreter der Kirchgemeinden Knonaueramt, Uster und Winterthur (mit je zwei Vertretern anwesend) und Zürich verfügen über je zwei Stimmen, die andern haben je eine Stimme. Insgesamt gibt es vierzehn Stimmen. Grundsätzliches: Die Vorstandsmitglieder sind nicht stimmberechtigt, ausser sie vertreten eine Kirchgemeinde.

U. Weidmann stellt fest, dass die Versammlungsunterlagen rechtzeitig den Mitgliedern zugestellt worden sind. Von Seiten der Mitglieder, d.h. den Kirchgemeinden, sind keine Anträge unterbreitet worden. Die nachfolgende Traktandenliste gilt, siehe Einladung:

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmzählerInnen
2. Protokoll der 74. DV vom 24. Juni 2022
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2022
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2022
 - a) BüDa
 - b) Stiftung Hilfsfonds
5. Festlegung Mitgliederbeitrag 2023: 20 Rappen/Mitglied
6. Statutenanpassung: Namensänderung, Vorstandsgrösse, Überschussverteilung, siehe Anhang
7. Anträge
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kirchgemeinden
8. Amtsdauer 2021-2025
 - a) Mutationen im Vorstand
 - a. Rücktritt Ulrich Weidmann, Präsident
 - b. Ersatzwahl: Stephan Béky, Jurist, wohnhaft in 8049 Zürich (Vorstandsmitglied, neu)
 - b) Wechsel im Präsidium: Wahlvorschlag
 - a. Ernst Städeli (bisher: Vorstandsmitglied)
 - c) Wechsel der Revisionsstelle
9. Informationen
10. Verschiedenes

- ✓ Die Versammlungseinladung mit der Traktandenliste wird gutgeheissen.

2. **Protokoll der 74. Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2022**

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung ist auf den Seiten 19 bis 25 des Jahresberichts abgedruckt. Es werden keine Protokollergänzungen gewünscht.

- ✓ Das Protokoll der 74. Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2022 wird einstimmig gutgeheissen.

Der Präsident dankt der Verfasserin, Martina Köchli, für die sorgfältige Abfassung des Protokolls.

3. **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2022**

Der Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr ist auf den Seiten 1 bis 4 abgedruckt worden. Der Jahresbericht wurde verfasst durch U. Weidmann und M. Köchli sowie über die Schwerpunkte berichtet. Der Druck erfolgte wiederum kostenlos durch die hauseigene Druckerei der ZKB. Daher erfolgte der ZKB-Logo-Aufdruck, wie bisher, auf dem Umschlag des Berichtes.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen den Geschäftsbericht 2022 einstimmig gut. Die ZKB hat den Druck des Jahresberichtes 2022 wiederum kostenlos übernommen. Der Präsident und die Geschäftsführerin haben ein grosses Dankeschön an die ZKB gerichtet. U. Weidmann bedankt sich bei M. Köchli für die sorgfältige Abfassung des Berichts.

4. **Genehmigung der Jahresrechnungen 2022**

Die Revisionsgesellschaft hat die beiden Jahresrechnungen 2022 geprüft und je einen Bericht verfasst, siehe dazu im Jahresbericht die Seiten 7 (BüDa) und 13 (Hilfsfonds). M. Köchli erläutert die Jahresrechnungen wie folgt:

a) **BüDa**

Die Jahresrechnung 2022 der BüDa schliesst mit einem Betriebsverlust von CHF 41'678 (VJ Betriebsgewinn von CHF 74'577). Konnte im Vorjahr noch ein stattlicher Betriebsgewinn (aufgrund der Wertberichtigung auf Darlehen sowie der Umschichtung der Swissscanto-Fonds in nachhaltige Produkte) ausgewiesen werden, so gab es per Ende Dezember 2022 einen erheblichen Kurseinbruch auf den Finanzanlagen, welcher dementsprechend abzubilden war. Das Organisationskapital beläuft sich nach Verbuchung des Verlustes - vorausgesetzt die Anwesenden stimmen zu - auf CHF 636'355 per 31.12.2022 (VJ CHF 678'033). Der Schlussbestand Bürgschaftskredite per 31.12.2022 beträgt CHF 24'000 und betrifft noch eine Verbürgung bei der ZKB Andelfingen.

b) **Stiftung Hilfsfonds**

Die Jahresrechnung 2022 weist einen Betriebsverlust von CHF 44'651 (VJ 586) aus. Auch hier resultiert dieser aus der Bewertung per Ende Jahr: ein nicht realisierter Verlust auf Finanzanlagen musste verbucht werden. Dieser belief sich auf CHF 41'000.

Das Organisationskapital beläuft sich nach Verbuchung des Betriebsverlustes auf CHF 877'790 (VJ CHF 922'441) per 31.12.2022 - vorausgesetzt die Anwesenden stimmen zu.

Abrechnung Nothilfefonds:

Es resultiert eine Vermögensabnahme von CHF 1'063 (VJ CHF 1'267). Das Vermögen beträgt per 31.12.2022 CHF 88'477. Aufgrund komplexer Lebenssituationen von Hilfesuchenden, durfte wiederum auf den Nothilfefonds zurückgegriffen werden.

Interne Kontrolle:

Willi Siegenthaler hat die Protokollbeschlüsse 2022 überprüft. Durch die neutrale Prüfung wird der Vorstand in seiner Funktion entlastet. Er weist auf den ausführlichen Kontrollbericht hin, bedankt sich beim Vorstand für ihr Vertrauen und bei M. Köchli für die gute Zusammenarbeit.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2022 der BüDa sowie den entsprechenden Revisionsbericht einstimmig gut. Ebenso genehmigen sie einstimmig

die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Hilfsfond der BÜDa und die dazugehörigen Revisionsberichte. Dem Vorstand wird abschliessend einstimmig Décharge erteilt.

U. Weidmann bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Mitwirken sowie für ihr Vertrauen, der Revisionsstelle, die Consultive Revisions AG, Winterthur, insbesondere Herrn Urs Boner, Revisionsexperte und leitender Revisor, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie M. Köchli für die einwandfreie Rechnungsführung.

5. Festlegung des Mitgliederbeitrages 2022

Gestützt auf Artikel 12 der Statuten legt die Delegiertenversammlung jährlich den Ansatz pro Mitglied für den Jahresbeitrag fest. Dieser soll mind. 20 Rappen pro Mitglied sein.

Der Vorstand beantragt, den Mitgliederbeitrag 2023 wiederum auf 20 Rappen pro Kirchgemeindemitglied festzulegen. Auch empfiehlt er, für 2024 mit 20 Rappen pro Mitglied zu budgetieren. Da keine Wortmeldung gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Festlegung des Mitgliederbeitrages 2022 auf 20 Rappen pro reformiertes Kirchgemeindemitglied einstimmig gut.

6. Statutenanpassung

- a) **Namensänderung Art. 1¹ - A. Name, Sitz und Zweck**
- b) **Vorstandsgrösse Art. 18 - Der Vorstand**
- c) **Überschussverteilung Art. 30 - Regelung bei Auflösung**

Anpassungen sind in drei Punkten notwendig geworden und werden nachfolgend erklärt.

- a) **Namensänderung:** Gemäss der Revision der Kirchenordnung, welche per 01.03.2023 in Kraft trat, entfallen Mitbestimmung, Vertretung und Patronat durch die Landeskirche. Die Namensgebung soll entsprechend angepasst werden. Abs. 2: Dieser Absatz mit dem Patronat wurde hinfällig. Achtung: Im Revisionsantrag wurde irrtümlich «reformierten» zweimal aufgeführt. Somit soll der Artikel neu wie folgt lauten: **A. Name, Sitz und Zweck: Art. 1¹** Unter dem Namen Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich besteht auf unbeschränkte Dauer eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts. Sitz und Gerichtsstand ist Zürich.
- b) **Vorstandsgrösse:** Der Vorstand kann sich besser den Gegebenheiten anpassen. Abgänge können, müssen aber nicht, ersetzt werden. Die beiden Sätze im Anschluss über Wahl und Ernennung wurden hinfällig. Der Artikel soll kurz und bündig lauten: **Art. 18 Der Vorstand:** Der Vorstand besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern.
- c) **Überschuss bei Auflösung:** Verteilung eines allfälligen Überschusses an die Evang.-reformierten Kirchgemeinden Zürich, welche zum Zeitpunkt der Auflösung Mitglieder sind oder an die Stiftung Hilfsfonds der BÜDa, zur Verwendung für Zwecke, die dem Art. 2 entsprechen oder diesem ähnlich sind. Somit wird ein allfälliger Überschuss bei Auflösung nicht mehr dem Kirchenrat der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich zur Verfügung gestellt. Der Artikel soll lauten: **Art 30:** Das bei Auflösung der Genossenschaft vorhandene Vermögen dient zunächst zur Rückzahlung der als Genossenschaftsanteile einbezahlten Beiträge und der von den Mitgliedern gewährten Darlehen. Ein allfälliger Überschuss wird den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, welche zum Zeitpunkt der Auflösung Mitglieder sind, oder der

Stiftung Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft zur Verfügung gestellt zur Verwendung für Zwecke, die den in Art. 2 umschriebenen Zwecken ähnlich sind.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen alle drei Statutenanpassungen zur Namensänderung, Vorstandsgrösse und Verteilung eines allfälligen Überschusses, siehe Revisionsantrag DV 09.06.2023 im Anhang datiert vom 30.03.2023, einstimmig gut.

7. Anträge

- d) **des Vorstandes**
- e) **der Kirchgemeinden**

Es liegen keine Anträge weder des Vorstandes noch der Kirchgemeinden vor.

8. Amtsdauer 2021-2025

a) Mutationen im Vorstand

- a. Rücktritt Ulrich Weidmann, Präsident
- b. Ersatzwahl: Stephan Béky, Jurist, wohnhaft in 8049 Zürich (Vorstandsmitglied, neu)

U. Weidmann tritt aufgrund seiner Pensionierung per Ende 2022 zurück. Er wünscht sich mehr Zeit für die Familie und sein Hobby, die Kunstschmiede. Der Vorstand bedauert den Rücktritt und bedankt sich für die geleisteten Dienste während neun Jahren als Vorstandsmitglied und zuletzt als deren Präsidenten. Zur Verabschiedung wird ihm ein feiner Tropfen Wein aus dem Rebberg der Familie Lenz übergeben (folgt anlässlich des Apéros). Der Vorstand empfiehlt, den Rücktritt zu ersetzen mit Stephan Béky, Jurist, wohnhaft in 8049 Zürich. Er stellt sich kurz vor und wird herzlich willkommen geheissen.

- ✓ Die Stimmberechtigten nehmen den Rücktritt von U. Weidmann als Vorstandsmitglied zur Kenntnis und heissen die Ersatzwahl von Stephan Béky einstimmig gut.

b) Wechsel im Präsidium: Wahlvorschlag

- a. Ernst Städeli (bisher: Vorstandsmitglied)

U. Weidmann bezeichnet E. Städeli als sehr engagiertes Vorstandsmitglied, welcher mit Elan die BüDa vorwärtsbringt. Auch will er die BüDa bekannter machen, so geschehen mittels Flyer «Finanzierung Mietzins-Kauttionen». E. Städeli erläutert die Absicht, die BüDa sicher vorwärtszubringen. Der Gedanke der Solidarität ist ihm wichtig, ebenso Hilfe zur Selbsthilfe. Auch beteuert er, das Gefäss «die BüDa ist eine Genossenschaft» sei genau richtig. Er bittet Vertreter der Kirchgemeinden (Kirchenpflegemitglieder) und ebenso Mitarbeitende der Diakonie sowie die Pfarrrschaft einen Termin zur BüDa-Vorstellung zu planen. Er appelliert: «Wir sind da, wir helfen euch, z. B. mittels Mietzinskaution. Wir gewähren rasch und unkompliziert Hilfe bei finanziellen Schwierigkeiten. Wir danken euch für eure Unterstützung und bitten um einen Termin, z. B. anlässlich des Gemeindekonvents.»

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Ernennung von Ernst Städeli zum Präsidenten der BüDa einstimmig gut.

M. Köchli heisst E. Städeli als frisch gewählten Präsidenten mittels eines textilen BüDa-Wanderrucksäckli - mit BüDa-Logo – herzlich willkommen.

c) Wechsel der Revisionsstelle

Der Vorstand hat A. Honegger und M. Köchli ermächtigt, Offerten einzuholen, diese zu prüfen und einen Vorschlag auszuarbeiten. Weil die BüDa und die Stiftung Hilfsfonds der BüDa zwei Institutionen sind, welche üblicherweise mit Grundpauschalen belastet werden, passte preislich keine der eingegangenen Offerten. Sie fielen bedeutend teurer aus. Glücklicherweise fanden sie die PartnerAudit GmbH in Hergiswil (NW), welche zu den bisherigen Bedingungen die Revision durchführen wird. Die Annahmeerklärungen unter der Voraussetzung der Gutheissung durch die heutige Versammlung liegt vor.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Ernennung von PartnerAudit GmbH in Hergiswil (NW) als neue Revisionsstelle für die BüDa und die Stiftung Hilfsfonds der BüDa einstimmig gut.

9. Informationen

Es gibt keine weiteren Informationen.

10. Verschiedenes

- a) **Der Vorstand:** E. Städeli bittet, einen Termin zur BüDa-Vorstellung zu vereinbaren.
- b) **Delegiertenversammlung 2024: Freitagabend, 21. Juni 2024 / 19 Uhr, im Saal der reformierten Kirche Unterstrass.** Der Präsident bedankt sich auch im Namen seiner Vorstandsmitglieder für die aktive Versammlungsteilnahme, wünscht den Anwesenden und ihren Angehörigen sowie den Kirchgemeinden alles Gute und eine prima Heimreise. Alle sind im Anschluss eingeladen zum Apéro an den Stehtischen oder auf der Terrasse und einer leckeren Verpflegung, bereitgestellt von M. Köchli. Zwischen Apéro und Verpflegung besteht die Möglichkeit, den Atelierraum, welcher als neuer zweckmässiger Büroraum dient, zu besichtigen. Das Angebot wird geschätzt.



- ❖ Markus Roesli, Mitglied der Evang.-reformierte Kirchenpflege Wehntal und Stimmzähler



- ❖ Ulrich Weidmann, Präsident



- ❖ Martina Köchli-Wyss, Geschäfts- und Protokollführerin

**Mitgliederverzeichnis der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden
des Kantons Zürich**

Bezirk Zürich

Stadt Zürich *
Zürich-Hirzenbach
Zürich-Witikon

Bezirk Affoltern

Kappel
Knonau
Knonaueramt *
Obfelden
Stallikon-Wettswil

Bezirk Andelfingen

Andelfingen
Dorf
Feuerthalen-Langwiesen
Flaachtal
Henggart
Laufen
Stammheim
Weinland Mitte

Bezirk Bülach

Breite
Bülach
Dietlikon
Eglisau
Embrach-Oberembrach-Lufingen
Glattfelden
Kloten
Opfikon-Glattbrugg
Rafz
Wallisellen
Wil-Hüntwangen-Wasterkingen

Bezirk Dielsdorf

Dielsdorf
Furttal
Niederglatt-Niederhasli
Rümlang
Stadlerberg
Steinmaur-Neerach
Weiach

Bezirk Dietikon

Birmensdorf-Aesch
Dietikon
Schlieren
Utikon
Urdorf

Bezirk Hinwil

Aathal-Seegräben
Bubikon
Dürnten
Fiscenthal
Grüningen
Wald
Wetzikon

Bezirk Horgen

Horgen-Hirzel
Kilchberg
Oberrieden
Rüschlikon
Schönenberg-Hütten
Sihltal
Thalwil

Bezirk Meilen

Erlenbach
Herrliberg
Küsnacht
Männedorf
Meilen
Oetwil am See
Stäfa-Hombrechtikon
Utikon
Zollikon
Zumikon

Gemäss den Statuten verfügt jede Kirchgemeinde über 1 Stimme.

* Die Ausnahme bilden Uster, Winterthur, Zürich und Knonaueramt; sie verfügen über je 2 Stimmrechte.

Wir zählten 89 Evang.-reformierte Kirchgemeinden im Kanton Zürich mit Total 93 Stimmen.

Zürich, 24. Januar 2024

Bezirk Pfäffikon

Fehraltorf
Hittnau
Illnau-Effretikon
Kyburg
Pfäffikon
Russikon
Weisslingen
Wildberg

Bezirk Winterthur

Winterthur-Stadt *
Winterthur-Mattenbach *
Winterthur-Oberwinterthur *
Winterthur-Seen *
Winterthur-Töss *
Winterthur-Veltheim *
Winterthur-Wülflingen *

Bezirk Uster

Dübendorf-Schwerzenbach
Egg
Fällanden
Greifensee
Maur
Uster *
Volketswil
Wangen-Brüttisellen

Dättlikon
Eulachtal
Hettlingen
Neftenbach
Seuzach-Thurtal
Sitzberg
Turbenthal-Wila
Wiesendangen
Zell